

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Dezember 2018

### **1200. Bildungsdirektion (Stellenplan)**

#### **I. Ausgangslage**

Die Verwaltung und Steuerung der kantonalen Immobilien befinden sich gegenwärtig im Umbruch. Künftig werden drei Trägerschaftsmodelle im Immobilienmanagement bestehen: das Mietermodell (allgemeine Immobilien im Verwaltungsvermögen), das Delegationsmodell für die Universität Zürich (UZH) und das Baurechtsmodell für die vier kantonalen Spitäler und psychiatrischen Kliniken. Die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 (OG RR) trat am 1. Januar 2018 in Kraft (nOG RR, OS 71, 153).

Die Änderung des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) zur Einführung des Delegationsmodells beschloss der Kantonsrat am 14. September 2015 (ABl 2015-09-25). Die Inkraftsetzung ist in der ersten Hälfte 2019 vorgesehen.

Der Regierungsrat hat am 20. Juni 2018 die zur Umsetzung des Mietermodells und des Delegationsmodells notwendigen Verordnungen erlassen.

Für die Bildungsdirektion bedeutet die Einführung des Delegationsmodells und der Wechsel zum Mietermodell eine grundlegende Verlagerung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen einer neuen Rollendefinition. Im Bereich des Delegationsmodells ist die Bildungsdirektion insbesondere verantwortlich für die Budgetplanung und die Planung und Vorbereitung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF). Sie führt zudem die Bilanzwerte der von der Universität genutzten Immobilien und ist in allen Projektausschüssen der universitären Projekte vertreten.

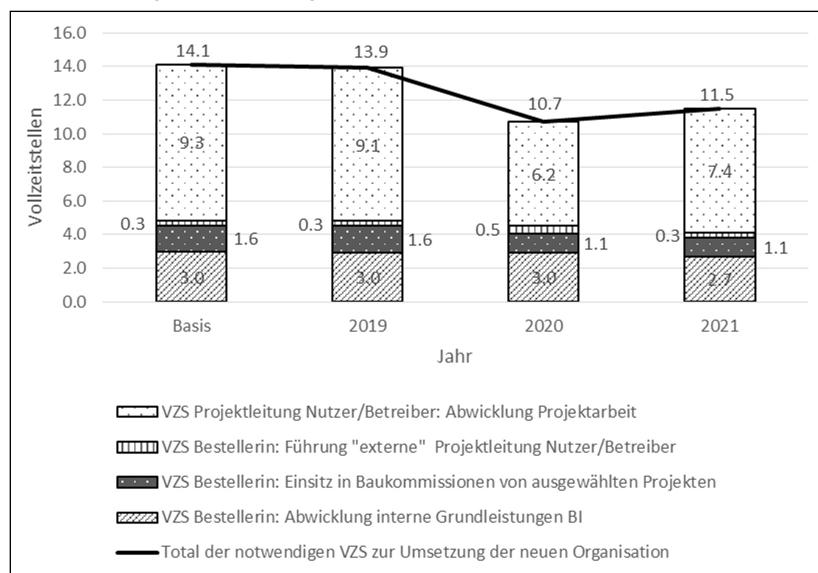
#### **2. Personalbedarf**

Der heutige Bereich Bauten in der Abteilung Finanzen und Bauten im Generalsekretariat der Bildungsdirektion verfügt über 2,95 Stellen Baufachkräfte, die ein Investitionsvolumen von jährlich rund 150 Mio. Franken (Rechnung 2017) bearbeiten.

Die Aufgabenverlagerung und die neuen Aufgabenbereiche führen zu einem veränderten Personalbedarf. Die Bildungsdirektion hat die Brandenberger + Ruosch AG mit einer Analyse der personellen Auswirkungen des Delegations- und Mietermodells auf die Direktion beauftragt.

Das Gutachten der Brandenberger+Ruosch AG kommt zum Schluss, dass die Bildungsdirektion aufgrund ihres grossen Projektvolumens für die Mittelschulen, die Berufsfachschulen und die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule – rund 70% des Bauvolumens im Mietermodell fallen im Bildungsbereich an – und der in den Immobilienverordnungen für das Delegations- und das Mietermodell beschriebenen Aufgaben zusätzlich rund acht Vollzeitstellen benötigt.

Abbildung: Berechnung Vollzeitstellen 2018–2021



Quelle: Brandenberger + Ruosch AG

Die oben angefügte Grafik zeigt auf, für welchen Aufgabenbereich wie viel Personal benötigt wird. Als Grundlage für das Gutachten diente die Investitionsplanung bzw. Projektplanung 2018–2021.

Die Bildungsdirektion hat die Ergebnisse des Gutachtens überprüft und mit den Aufgaben, wie sie in der Immobilienverordnung vom 20. Juni 2018 (ImV), der Immobilienverordnung der Universität Zürich vom 20. Juni 2018 (ImV UZH) und dem Immobilienhandbuch festgelegt werden, abgeglichen. Um die gesetzlichen bzw. vorgegebenen Aufgaben erfüllen zu können, besteht ein Bedarf von mindestens vier zusätzlichen Stellen.

Die Berechnung des erforderlichen Mindestbedarfs an zusätzlichen Stellen für die Umsetzung des Delegationsmodells wurde auf der Grundlage der erwähnten Immobilienverordnungen und der Arbeitspakete des Immobilienhandbuchs vorgenommen:

Aufgaben/Arbeitspakete	Stunden pro Jahr
– <i>Arbeitspaket 0, Allg. Aufgaben Bl:</i> Führung Projektliste / Datensysteme, Initialaufwand (1 Jahr), verschiedene Aufgaben	350
– <i>Arbeitspaket 8, Projektauftrag / Vorstudien:</i> Erstellen/Prüfung von Projektanträgen z. H. UZH-Instanzen (unterhalb der Kompetenz Kantonrat)	200
– <i>Arbeitspaket 9, Planungsliste:</i> 2× jährliche Prüfung (Bearbeitung im KEF-Prozess)	250
– <i>Arbeitspaket 10, Planungsübersicht:</i> Führung z. H. KEF-Prozess	100
– <i>Arbeitspaket 12, Mitteleinstellung:</i> Planung der Leistungsgruppe Nr. 7050 / KEF-Prozess	100
– <i>Arbeitspaket 14, Projektierung:</i> Einsitznahme in den Projektsteuerungen, Formulierung/Finalisierung Objektkreditanträge z. H. UZH-Instanzen	300
– <i>Arbeitspaket 15, Ausschreibung / Realisierung:</i> Einsitznahme in Projektsteuerungen, Ausarbeitung Anträge	160
– <i>Arbeitspaket 19, Planungsrecht:</i> Einsitznahme in Gremien Gebietsplanungen	100
– <i>Arbeitspaket 22, Kreditabrechnung:</i> Prüfung Kreditabrechnungen	170
– <i>Arbeitspaket 27, Anlagenbuchhaltung:</i> Führung Anlagenbuchhaltung bzw. Aktivierung Investitionen bauliche Projekte / Zurverfügungstellung Kennzahlen	170
– <i>Sonstiges:</i> Einsitznahme im Immobilienkomitee und Beurteilungsgremien Anstieg der Anzahl und der Komplexität der Projekte und damit verbundene Verdreifachung des Investitionsbedarfs bei der Universität in den nächsten Jahren (neuste Planung der UZH) führt zu einem Anstieg des Aufwands der Bildungsdirektion im Umfang einer 100%-Stelle.	1400 <sup>1</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>3850</b>

<sup>1</sup> Die Arbeitsstunden (brutto) pro Mitarbeitende/n betragen 2184 Stunden pro Jahr. Sie setzen sich zusammen aus 260 Arbeitstagen pro Jahr, 10 Feiertagen und 20 Tagen Ferien. Zusätzlich ist von durchschnittlich 5 Tagen Krankheit und 3 Tagen Sonderurlaub pro Jahr auszugehen, Dies ergibt rund 1865 Arbeitsstunden (netto) pro Jahr. Die tatsächliche Produktivität kann mit 75% angenommen werden, sodass rund 1400 Stunden für die aufgeführten Arbeiten tatsächlich pro Mitarbeitende/n pro Jahr zur Verfügung stehen.

Zur Bewältigung dieses Arbeitsvolumens werden zwei zusätzliche Stellen benötigt, wovon einer Stelle eine Leitungsfunktion zukommt.

### 3. Neue Stellen

Für die Betreibung des Delegationsmodells sind folgende Stellen neu zu schaffen:

Stellen (VZÄ)	Richtposition	LK
1,0	Adjunkt/in mbA	22
1,0	Adjunkt/in	19

Die erforderlichen finanziellen Mittel von jährlich Fr. 350 000 für diese Stellen sind weder im Budgetentwurf 2019 noch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2019–2022 enthalten. Die Mittel für 2019 können durch Umverteilung im Rahmen der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, kompensiert werden. Ab 2020 sind sie im KEF einzustellen.

Die Einreihung der Stellen wurde vom Personalamt geprüft und genehmigt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Generalsekretariats der Bildungsdirektion werden mit Wirkung ab 1. Januar 2019 folgende Stellen neu geschaffen:

Stellen (VZÄ)	Richtposition	LK
1,0	Adjunkt/in mbA	22
1,0	Adjunkt/in	19

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**